



Medienmeldung, 27. Juni 2014

## **Tiefgreifende Kostensenkungen im Sozial- und Gesundheitsbereich angestrebt**

**An seiner Sitzung vom Donnerstag hat sich der VSEG-Vorstand in erster Linie mit Traktanden zum Thema «Soziales» auseinandergesetzt. Ziel bleibt die Kostensenkung in diesem Bereich.**

So soll das derzeitige Modell der Pflegefinanzierung im Kanton Solothurn an das Leistungsniveau der umliegenden Kantone angepasst werden. Teilweise soll jedoch von der Massnahme «Befristete Plafonierung der Taxen in Heimen» abgewichen und wenn möglich auf eine Umlagerung der Kosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner verzichtet werden. Dies mit der Folge, dass auch die Heime tiefere Einnahmen in Kauf nehmen müssen. Der VSEG-Vorstand hat im Rahmen einer Grundsatzdiskussion den Modellvorschlag der Arbeitsgruppe leicht favorisiert. Dieses Modell 4 sieht eine höhere für alle Stufen gleiche Hotellerietaxe vor. Darin begriffen ist neben der Investitionskostenpauschale und dem Ausbildungsbeitrag auch die Betreuung. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden leicht gekürzt. Mit diesem Modell würden Bewohnerinnen und Bewohner bei der Hotellerietaxe mit 21.64 Mio. Franken zusätzlich belastet, auf Grund der Streichung des Betreuungsbeitrags aber gleichzeitig um 19.34 Mio. Franken entlastet. Die öffentliche Hand (Kanton/Gemeinden) würde jährlich gut 14 Mio. Franken sparen, die Alters- und Pflegeheime würden mit 2.68 Mio. Franken belastet. Beim Modell 4/0, welches vom Departement des Innern ausgearbeitet wurde, würde das Ergänzungsleistungs-Maximum von Fr. 173.00 auf Fr. 169.00 gesenkt. Diese neue Variante belastet die Heime im Gegensatz zu Modell 4 mit zusätzlich 3.9 Mio. Franken, d.h. die Heime würden mit 6.2 Mio. Franken belastet. Der VSEG-Vorstand hat das leicht favorisierte Modell 4 nun zuhanden des Regierungsrates, in dessen Kompetenz die Modellwahl fällt, verabschiedet. Dieser wird in den nächsten Wochen seine Wahl treffen.

### **Auflösung von Leistungsvereinbarungen**

Der Vorstand sprach sich grossmehrheitlich dafür aus, die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kinderschutz, die administrativ dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu angegliedert ist, ab 2016 nicht mehr weiterzuführen, da die Gemeinden diese alleine finanzieren müssten und es genügend alternative Beratungsangebote gibt. Ebenfalls aufgekündigt wird der Leistungsauftrag mit der INVA Mobil. Der Kanton wird dieses Leistungsfeld übernehmen. Hingegen unterstützte der Vorstand die neue Stellenplankonzeption ab 2015 für die Sozialregionen. Der ausgearbeitete neue Vorschlag sieht vor, dass pro 100 Dossiers nach wie vor 125 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Der neue Ressourcenteiler zwischen Sozialfacharbeit und Administration wird zu Gunsten der Administration aufgewertet. Neu stehen 75 Stellenprozente für Sozialfacharbeit und 50 Stellenprozente für administrative Facharbeit zur Verfügung. Diese Neukonzeption entschärft die bereits angekündigten und nach Sozialverordnung verlangten Ressourcenveränderungen.

### **Neue Angebotsplanung für die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen / Gemeindewerke stärken**

In Bezug auf die Angebotsplanung für Integrationsangebote will der Vorstand des VSEG klar auf die drei bestehenden Gemeindewerke Oltech, Regiomech und Netzwerk setzen und die Anzahl der übrigen «akkreditierten» Anbieter stark reduzieren. Ausserdem sollen den Sozial-



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

regionen klare Rahmenbedingungen auferlegt werden, wie viel Geld in Integrationsmassnahmen investiert werden soll. Für zukünftig «akkreditierte» Betreuungsfirmen sind klare Vorgaben und Anforderungen (Abrechnungsberechtigung für Lastenausgleich) zu definieren. Für den VSEG bzw. die Gemeinden ist für die zukünftige Angebotsplanung ein Steuerungsmechanismus (analog Bettenplanung) einzuführen. Von den heute rund 9 bis 10 Mio. Franken sollen neu rund 6 Mio. Franken für die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, dieses Geld den Sozialregionen mit den entsprechenden Rahmenbedingungen zuzuweisen, damit die entsprechenden Betreuungsangebote zielgerichtet und bedürfnisgerecht umgesetzt werden können.

### **Neuer Leitfaden für Submissionen**

Der VSEG sieht nach einer 10-jährigen Vereinbarungsdauer sowie der Einführung und dem Abschluss der geleiteten Schulen den Veränderungsbedarf im Bereich der Lehrerfortbildung. Die Kostensteigerung im ersten Entwurf der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wurde vom VSEG nicht akzeptiert. Gefordert werden in erster Linie grössere Gruppeneinheiten für die Weiterbildung. Mit dieser neuen Weiterbildungskonzeption sollen die Kosten im Griff gehalten werden, was jedoch eine gemeinde- bzw. schulübergreifende Weiterbildungskoordination durch die Schulleitenden voraussetzt.

Ausserdem hat der VSEG-Vorstand einen neuen Leitfaden für Submissionen in Gemeinden genehmigt. Dieser wird den Gemeinden in den nächsten Wochen zugestellt. Er nahm auch den Rechenschaftsbericht der Kinderspitex Nordwestschweiz zur Kenntnis und schliesst sich bei der Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) der Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Gemeindeverbandes an.

### **Ausfinanzierung Pensionskasse**

Der VSEG-Vorstand hat sich nach dem politischen Entscheid des Kantonsrates zur Ausfinanzierung der Pensionskasse nochmals dazu geäussert. Der VSEG ist nach wie vor der Meinung – wie dies übrigens von der Generalversammlung klar bestätigt wurde – dass eine Ausfinanzierungslösung ohne Gemeindebeteiligung zu vollziehen ist. Dies vor allem aufgrund der durch den Kantonsrat zusätzlich beschlossenen Massnahme, wonach auch bei einer vollumfänglichen Ausfinanzierung durch den Kanton selbst keine Steuererhöhung notwendig wird und das Rating nach wie vor sehr gut ist und auch bleiben wird. Die Gemeinden sind stark daran interessiert, dass das neue Gesetz im Volk eine Mehrheit findet, möglichst rasch in Kraft tritt und somit eine rund 50jährige Pendenz erledigt werden kann. Der Kantonsrat hat auf die Favorisierung einer Variante verzichtet. Aus den Konzept- und Gesetzesgrundlagen kann jedoch klar entnommen werden, dass es sich der Kanton vorbehält, sollte die Variante ohne Gemeindebeteiligung genehmigt werden, weitere finanzielle Ablastungen zu Lasten der Gemeinden zu prüfen und auch umzusetzen. Der VSEG ist auf das Resultat der Volksabstimmung gespannt.

### *Für Rückfragen:*

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, [tschumi.vseg@derendingen.ch](mailto:tschumi.vseg@derendingen.ch)  
Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, [info@vseg.ch](mailto:info@vseg.ch)